

Zeitschrift:	Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber:	Visarte Schweiz
Band:	- (1912)
Heft:	121
Artikel:	Erklärung der eidgenössischen Kunskommission zur Broschüre des Herrn alt Bundesrichter Dr. Winkler: "Missstände in der schweizerischen Kunstpflage"
Autor:	Th.D.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-626086

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mögen sie es anerkennen, geehrte Kollegen, dass es gegenwärtig zum mindesten unzeitgemäß ist, die Arbeit des Zentralvorstandes zu beeinträchtigen, eine Arbeit, die schon sowieso eine schwierige ist in einer Zeit, wo wir von verschiedenen Seiten angegriffen werden. Unsere ganze Arbeitskraft sollte gegen aussen angewandt werden können, ohne dass wir noch gegen innere Elemente der Zwietracht und Desorganisation zu kämpfen brauchten.

Diese Revisionsvorlage entbehrt jeglichen wichtigen Grundes. Die Redefreiheit wurde immer gepflegt und die Anschuldigung, welche hier gegen den Zentralvorstand gemacht wird, fällt auf diejenigen zurück, die diese Freiheit missbraucht haben, zum Uebel unserer Versammlung und ihrer Aufgabe und auf eine Weise, die in keiner andern Gesellschaft gebilligt worden wäre.

Gewiss findet die Ergänzung des Art. 34 nicht den Anklang, welcher von ihren Urhebern erwartet wird. Es sind eben in mehreren Sektionen zuviel Beispiele von Fällen, welche die jetzige Toleranz und Freiheit rechtfertigen, und für welche diese Änderung tyrannisch und unmöglich wäre. Nehmen wir gerade dasjenige eines Unterzeichners (!), welcher in Genf niedergelassen ist und der Sektion Lausanne angehört! Wir sprechen ihm unsern Dank aus, dass er uns die Mühe erspart hat weiter zu suchen; jedoch begreifen wir seine Logik und sein Ziel nicht ganz gut!

Ueber die Zensur in der Zeitschrift werden wir nicht viele Worte verlieren, denn gerade diese Anschuldigung wäre eine der letzten, die uns gemacht werden könnte; es genügt, um die Unparteilichkeit des Zentralvorstandes zu beweisen, einen Blick auf gewisse Briefe, die in der „Schweizerkunst“ erschienen sind, zu werfen. Handelt es sich vielleicht um die Erklärung, deren Abdruck letztes Jahr Herr Trachsel verlangt hatte, Erklärung, die er die Genugtuung hatte, uns an der Generalversammlung vorzulesen? Dann wiederholen wir ihm, dass sie zwei Nummern der „Schweizerkunst“ ausgefüllt hätte und die Ausgabe dafür in keinem Verhältnis dazu ausgefallen wäre. Keine einzige offizielle Zeitung würde einen Band abdrucken, unter dem Vorwand eines freien Ideenaustausches.

Was die Nr. 2 dieser Desiderata anbetrifft, ist sie hier nicht an ihrem Platz. Die Namen der Bundesstipendiaten (die überhaupt noch nicht vom Bundesrat genehmigt worden sind), werden der Presse **nicht** mitgeteilt, und wir haben in dieser Sache nicht mehr Recht als jede andere Zeitung. Das schweizerische Departement des Innern kommt hierin einzig in Betracht.

Im dritten Punkt, wo verlangt wird, dass die Generalversammlung um $8\frac{1}{2}$ Uhr anfangen sollte, stossen wir an materielle Unmöglichkeiten, denn wir können nicht verlangen, dass die meisten Mitglieder am Tage vor der Versammlung anrücken müssen; viele können eben erst mit den Morgenzügen herkommen. Soweit wie möglich werden wir jedoch von diesem Wunsch, der auch von der Sektion Paris ausgedrückt wurde, Notiz nehmen. Wir empfehlen aber dringend, dass man mehr Gewicht auf die Delegiertenversammlung und deren Entschlüsse legt, da sie doch besser und eingehender besprochen werden, als es in der Generalversammlung der Fall sein kann. In den zahlreichen Sektionen könnten ja auch die Minoritäten in der Delegiertenversammlung vertreten sein. Im übrigen liesse sich mit etwas mehr Disziplin in den Diskussionen viel machen, und wir hätten Zeit genug, um die Tagesordnung abzuwickeln.

Noch einmal, indem wir Ihnen diese Schrift zur Befreimung unterbreiten, können wir nicht unterlassen, unser Befremden über diesen Schritt auszusprechen. Wenn diese Änderungen sich in irgend etwas rechtfertigen sollten, wofür wir jeglichen Beweis entbehren, so glauben

wir, dass gegenwärtig irgendwelche Statutenrevision nur schlechte Folgen haben würde, indem sie neue Störungen mit sich führen und dem Zentralvorstand den Zusammenhang in der Leitung der Geschäfte, welcher ihm durch die jetzigen Statuten verliehen wurde, untergraben würde. An den Sektionen ist es, sich darüber auszusprechen, ob sie die jetzigen Statuten, welche das Ergebnis mehrjähriger Arbeit sind, einer neuen Revision zu unterziehen wagen. An ihnen ist es, uns zu sagen, ob sie ewig ihre Zeit mit der Bearbeitung von Gesetzesartikeln verschwenden wollen, um sie jeweils gleich wieder umzustürzen!

Wir erwarten Ihren Beschluss.

Der Zentralvorstand.

Mitteilung der Sektion Zürich.

Die Sektion Zürich hat am 16. März ihre Aktiven und Passiven zu einer gemeinsamen „Sitzung“ in der Kollerrstube des Kunsthause vereinigt. Der Präsident, Herr Righini, wies in seiner Ansprache auf die Ereignisse hin, die das letzte Jahr bemerkenswert gemacht haben, so insbesondere die Würdigung und die Erfolge der schweizerischen Kunst im Ausland — die Anfechtungen im Vaterland. — Im übrigen will er den Anlass der Pflege der Beziehungen zwischen Aktiven und Passiven gewidmet wissen. Die Zustimmung zu dieser Auffassung fand nur durch den Protest eines bekannten Bildhauers, der, gewitzigt, überhaupt nichts von „Passiven“ hören will, eine angemessene Einschränkung. Den Dank für die freundliche Einladung und Bewirtung der Geladenen statteten die Herren Prof. Roelli und Oberst Ulrich ab, dieser als Vertreter des Hausherrn, der Zürcher Kunstgesellschaft.

Eine besondere Überraschung wurde den Passiven durch die Beteiligung an der Gratisverlosung der von den Künstlern der Sektion gespendeten Gaben zuteil. So freundlich die damit bekundete Gesinnung ist und soviel ein Passivmitglied der Sektion Zürich ertragen kann und muss, so soll doch gesagt werden, dass darin eine Art Verwöhnung liegt. Man wird nun auch aus Erwerbssinn Passivmitglied der Sektion Zürich werden können.

Der freundliche Abend, erheitert durch gebundene und ungebundene Rede und Gesang, endete gegen Morgen.

Sch.

Erklärungen der eidgenössischen Kunskommission zur Broschüre des Herrn alt Bundesrichter Dr. Wirkler: „Missstände in der schweizerischen Kunstpflage“.

Die Antwort auf die Anschuldigungen der Wirklerschen Broschüre, welche die Kunskommission zu geben sich entschlossen hatte, ist erschienen und wer sie gelesen, kommt zum Schluss, dass jedenfalls der Urheber dieser Anschuldigungen und Verteidiger der Sezession sein Dokument lieber ungeschrieben wüsste, da es zur Seltenheit gehört, eine solche Inkompetenz so ausgebreitet zu sehen. Wir fordern alle diejenigen, welchen nach der Lektüre der Wirklerschen Broschüre ein Zweifel geblieben wäre, auf, diese Erklärungen, die in deutscher und französischer Sprache erschienen sind, zu lesen.

Th. D.

Ausstellung schweiz. Reiseandenken.

Bern, 8. März 1912. Ein Komitee, bestehend aus den Vertretern hiesiger Vereine und Handelskreise mit dem Verkehrsverein und dem Heimatschutz an der Spitze, hat beschlossen, im August in Bern eine **Ausstellung schweizerischer Reiseandenken** zu veranstalten und die Vorarbeiten dafür in die Hand genommen.